

K. K. ausschl. privil.



Anatherin-Mundwasser

v o n

J. G. Popp,

praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604, Eckhaus vom Peter.

Durch 1000 der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten, so wie durch den täglich steigenden Bedarf dieses ausgezeichneten Mundwassers, welches auch in nahe an 200 Depots der österr. Monarchie und Kronländer beständig auf dem Lager ist, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Vegetabilisches Zahnpulver

 von **J. G. Popp**, Zahnarzt und Privil.-Inhaber des Anatherin-Mundwassers in Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnschmutz entfernt wird, sondern auch die Glaser der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

1 Schachtel kostet 36 fr.

Obige ausgezeichnete empfehlenswerthe Artikel sind einzig und allein echt zu haben:

In **Lemberg** bei **Carl Ferd. Milde**,
 „ Tarnopol bei A. Morawetz,
 „ Jaroslau bei Ignaz Bajan,
 „ Czernowitz bei Jos. Rozański,
 „ Stanislau bei Gebrüder Czuczawa,
 In Kolomea bei Gr. Rozański,
 „ Stryj bei Anton Langner,
 „ Rzeszow bei J. Schaitter,
 „ Brody bei Fr. Deckert.

(2370—4)

Die Haupt-Niederlage

J. B. von Stallenberg's Champagner.

die große Bouteille von 1 fl. 24 fr. bis zu der feinsten Sorte, Crème de Bisamberg zu 1 fl. 42 fr. C.M., das Beste und Feinste, was je erzeugt wurde, wie auch kleine Bouteillen zu 54 fr. C.M., befindet sich in Lemberg, Stadt, Ringplatz in der Spezerei-Handlung

(2129—9)

„Zum schwarzen Hund.“

 In allen Buchhandlungen, namentlich bei **Karl Wild** in **Lemberg** sind vorrätlich:

Verjungen der Körperreize. 20 fr.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der 1852 erschienene

Neuenthüllte Pariser Coilette - Spiegel,

o d e r:

Die Mysterien der Schönheitspflege für die elegante Welt.

Eine Sammlung der bewährtesten und einfachsten Recepte für Herren und Damen, welche ihre körperlichen Netze erhöhen und erhalten wollen, ohne der Gesundheit zu schaden.

Nebst einem Anhang, betreffend:

 Treffliche Kunstmittel zur Pflege der Haut und Haare
 aus H. Debay's Institut in Paris.

Unter vielem andern in diesem Werkchen vorkommenden Schätzenswerthen dürften insbesondere hervorzuheben sein: Oriental. Schönheitsmittel — kühlendes Waschwasser — ausgezeichnetes Hautreinigungswasser — Lavendelwasser — Färben der Haare — Korallenstange für Zähne — Zähne zu reinigen, lockere zu befestigen, Glaser zu geben u. s. w. — Wasser gegen Sommerprossen, Flecken, Sitzblattern u. s. w. — Schminkewasser — Haaröl — beste Pomaden — Recept gegen Muzeln — Heilmittel für Hühneraugen — Waschwasser für Finnen, gebräunte oder fahle Haut — Enthaarungsmittel — Heilart der Nagelgeschwüre — Beseitigen der Gesichtrose — Athem angenehm zu machen — Walzenöl für aufgesprungene Lippen — Lust zu reinigen — Zimmer zu parfümiren — Vertreiben der Warzen — ungarisches Wasser zu machen — Selbstfertigen von wohlriechender Seife — Gegen Rötthe der Augen. — Benennung nebst Standort der zu diesen Recepten nöthigen Kräuter u. s. w. u. s. w.

Trotz der Reichhaltigkeit dieses Coiletten schages wird solcher dennoch für den geringen Preis von 20 fr. K. M. abgegeben.


 10 fr.
 Conv. Münze

Radikale

 12 fr.
 franco Post


Heilung der Brüche.

 Von **Doct. J. K. Menet**. — 4. Auflage. 40 Seiten in Octav. 1855.

10,000 Exemplare seitherigen Absatzes beweisen, daß es diesem praktischen Brucharzte gelungen ist, ein bewährtes Mittel gegen selbst veraltete Leisten-, Schenkel-, Nabel-, Bauch- u. Brüche zu entdecken, wodurch Operationen beseitigt und Bruchbänder unnütz werden. 60 authentische Zeugnisse bekräftigen in obiger Brochüre die Erfolge.

(2439—2)

Beachtenswerthe Anzeige

 für **Gerichtsbeamte, Notare und Rechtsfreunde**, besonders aber für **Steuer- und Gebürensbeurtheilungsämter.**

 So eben ist erschienen und durch **J. Milikowski** in **Lemberg**, so wie durch alle Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen:

Handbuch des österreichischen Gebürengesetzes

vom 9. Februar und 2. August 1850.

v o n

Wenzel Theodor Cysar,

k. k. Finanz-Sekretär und Vorsteher des Gebürensbeurtheilungsamtes in Lemberg.

Ite Hälfte.

Für die praktische Brauchbarkeit dieses Handbuchs spricht der Erlass der k. k. galiz. Finanz-Landes-Direction vom 30. Juli 1855 Z. 31017, durch welchen die unterstehenden Behörden und Aemter auf das Erscheinen desselben aufmerksam gemacht werden.

Pränumerationspreis für das vollständige, mindestens 36 Bogen umfassende Werk — 3 fl. Konv. Münze. — Mit dem Erscheinen der zweiten Hälfte (Ende Januar 1856) tritt der Ladenpreis von 4 fl. Konv. Münze ein.

(2455—2)